

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 15

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erscheinen, in nähere Unterhandlungen treten und die Besoldungsverhältnisse vereinbaren.

Wir glauben noch beifügen zu sollen, daß der Gewählte für die erste Zeit auch alle untergeordneten Arbeiten des ständigen Bureau's besorgen muß; für später sollte es möglich sein, denselben Aushilfe beizugeben.

Die Dauer der Anstellung hängt davon ab, ob der Bund dem Gewerbeverein die nöthigen Subsidien auf längere Zeit verabreicht. Vorrangig ist die Bundesunterstützung auf eine Reihe von Jahren gesichert.

Der Gewählte muß sich darauf gefaßt machen, mit dem Ausschuß, welcher statutarisch alle 3 Jahre wechselt, seinen Wohnort zu ändern. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Vorort längere Zeit belassen werden kann.

Schließlich bemerken wir noch, daß die Bewerber sowohl der deutschen wie der französischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen. Einige Kenntniß des Italienischen wäre erwünscht; immerhin wird bei der Wahl auf die spezielle Befähigung für die Aufgaben des Vereins mehr Gewicht gelegt werden, als auf umfassende Sprachkenntniß.

Gewerbliches Bildungswesen.

Holzschneiderei. Ueber einen bemerkenswerthen Vortrag des Herrn Frank Buchser veröffentlicht das „Oberland“ einen eingehenden Bericht. Herr Buchser erinnerte daran, welche hohe Stellung früher das Kunsthandwerk in der Schweiz einnahm, welche bewunderungswürdigen Erzeugnisse der Glasmalerei, der Töpferei, Messfabrikation, der Schmiede- und Schlosserkunst, sowie der Waffenfabrikation jetzt noch in Museen zu sehen sind. Diesen der Kunst so nahe verwandten Beschäftigungen gehört auch die Schnitzerei an. Es ist erstaunlich, welche Umsomme von Arbeit und zugleich welche mechanische Fertigkeit die Schnitzler auf ihre Erzeugnisse verwenden, die aber meistens unvollkommen bleiben, weil dem Schnitzler die künstlerische Durchbildung, die Schulung fehlt, ohne welche die Schnitzerei keine Fortschritte, wohl aber stetige Rückschritte machen wird. Deshalb muß ein Grundstock junger, geschulter Künstler geschaffen werden, welche die Schnitzerei auf neue Bahnen leiten werden. Das könnte so geschehen: Man wählt einige junge Leute aus, die bereits im Fach der Schnitzerei Tüchtiges leisten und nicht nur durch ihr ausgesprochenes Talent, sondern auch durch ihren Charakter, Fleiß, Solidität u. s. w. Garantie bieten, daß die an sie verwendeten Opfer nicht vergeblich seien, und schiebt sie, mit Stipendien versehen, auf die musterergiltigen Holzschneideschulen von Venedig, Bologna, Rom und besonders nach Florenz. Hier bleiben sie einige Jahre, während derer die Zuschüsse stets geringer werden, da die Leute nach einem Jahre ernstern Studiums bereits etwas verdienen können. Weiben die Künstler später einmal dem Vaterlande ferne, so haben sie das auf sie verwendete Geld zurückzuerstatten, im gegentheiligen Falle nicht. Es wird stets eine Anzahl in der Fremde bleiben, die Andern aber kehren in die Heimat zurück und die gebrachten Opfer werden reichliche Früchte tragen. Die Kosten der Stipendien müßte der Staat Bern auf eine Reihe von etwa zehn Jahren tragen. Es sollte sich eine Sektion der schweizerischen Kunstliga bilden, welche sofort ein Gesuch an die Regierung zu richten hätte. Dieses würde von der einflußreichen Liga unterstützt und der Erfolg würde gewiß nicht ausbleiben.

Die Versammlung hörte mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Redners zu und nach gewalteter Diskussion verpflichteten sich die meisten der Anwesenden durch ihre Unterschrift zum Anschluß an die Kunstliga. Sofort sollen noch eine Anzahl Mitglieder gesammelt und dann zur Konstituierung der „Oberländischen Sektion der schweizerischen Kunstliga“ geschritten werden.

Briefwechsel für Alle.

S. N., Viestal. Brillant-Schwarz, billigste, schönste und leicht zu handhabende Beize zur Herstellung matter oder po-

lirter Holzfasern, vorzüglich zu Ebenholzimitation geeignet, welche an Farbekraft, Tiefe der Farbe und Leichtigkeit der Verwendung jedes andere bisher gebrauchte Fabrikat übertrifft, empfiehlt die chemische Fabrik von F. Pannerz, Hann. Münden.

E. P., Zürich. Als schnell wirkendes Luftreinigungsmittel für Werkstätten empfiehlt „Der Techniker“ ein Mittel, welches rasch jeden üblen Geruch neutralisirt: Man nimmt $\frac{1}{2}$ Drachme Blei-Nitrat (salpetersaures Blei), in einem Pint oder mehr kochendem Wasser aufgelöst, und löse dann auch noch besonders 2 Drachmen gewöhnlichen Kochsalzes in einem Eimer Wasser auf. Dann schüttet man die beiden Auflösungen zusammen und läßt den Bodensatz sich setzen. Die klare, darüber stehende Flüssigkeit wird dann schließlich noch mit einer Lösung von Chlorblei gesättigt. Diese Flüssigkeit kann an Orten, an denen eine Luftreinigung nothwendig ist, herumgesprenkelt werden. Ein Tuch in diese Flüssigkeit getaucht und frei aufgehängt, wird sofort die Atmosphäre reinigen.

C. M., Basel. Emailiren von Eisenguß lehrt brieflich, gegen mäßiges Honorar, ein praktischer Emailleur unter Garantie des Gelingens. Anfragen unter „K. M. 1234“ an die Administration des „Ungar. Metallarbeiters“ in Budapest V. S. s. uteza 23.

S. N., Bern. Als feuerfesten Kitt wird ein Gemisch von Wasserglas und Magnesia empfohlen. Die Mischung muß sofort nach der Herstellung verbraucht werden, weil dieselbe schnell fest wird.

J. B., Bernegg. Die Pläne und Kostenberechnungen der von uns erwähnten Arbeiter-Familienhäuser sind Eigenthum des Herrn C. Schindler-Gscher in Zürich. Wenn immer möglich, werden wir einige derselben in unserem Blatte publiziren. Uebrigens wird Herr Schindler-Gscher die besten vervielfältigten und in weiteren Kreisen bekannt machen lassen.

J. K., Delsberg. Wollen Sie sich hinsichtlich der Pläne und Detailberechnungen über Arbeiter-Familienhäuser an Herrn C. Schindler-Gscher in Zürich wenden.

S. N., Bern. Die Teppichknüpferei wird in der weiblichen Abtheilung der „Zeichnungsschule für Industrie und Kunst in St. Gallen“ gründlich gelehrt.

G. B. M., Althäusern. Mittel zur Vertreibung des Hauschwammes (Mauer- und Holzschwammes) werden viele angepriesen, so Antimerulion, Mycothanaton u. c., Präparate, die jedoch im Verhältniß zu ihren Herstellungskosten viel zu theuer verkauft werden. Mit sehr gutem Erfolg ist auch Petroleum gegen solche verheerende Schwammbildungen angewendet worden. Bepinseln Sie die angegriffenen Stellen kräftig mit Petroleum; hilft dies nicht, so werden wir Ihnen gerne die Bezugsquellen der andern bewährten Mittel nennen.

C. Sch.-N., Basel. Mit Dank akzeptirt. Die Herstellung des Glisches erfordert jedoch mehrere Wochen.

Fragen.

14. Wo bekommt man konische Zwingen für Schuster-ahlenbeste? D. V. in A.

15. Wie muß eine Brunnenröhre richtig beschaffen sein, daß sie nicht tropft, oder wie kann dem im Winter besonders lästig werdenden Tropfen am einfachsten abgeholfen werden? (Man sieht in Städten wie auf dem Lande vielfach Brunnen, bei denen ein schöner Theil Wasser nicht mit dem Strahle geht, sondern der Mündung nach abtropft. Verschiedene von Fachmännern vorgeschlagene Mittel zur Abhilfe befriedigten nach den gemachten Versuchen nicht. Ich glaube deshalb, daß es sich der Mühe lohnt, in unserem Blatte darüber zu reden.)

H. Bhs., Pstf.
16. Wer liefert Blasebälge in Zylinder- oder Quadratform für eine Schlosserverkstätte? (Plasmangels wegen kann die lange, abgeispigte Form nicht angebracht werden.)

F. E. in R.
17. Wer befaßt sich mit der Anfertigung massiver gepreßter Möbelstäbe (Zierleisten)? J. M. in H.

18. Welches ist das einfachste und beste Mittel zur Vertreibung des Schwammes an Mauerwerk, Holz u. c.?

G. P. M. in A.

Direktion: Walter Senn-Barbueg in St. Gallen.

Verlag und Expedition der „Schweiz. Verlagsanstalt in St. Gallen. — Druck von J. Kuhn in Buchs (Kt. St. Gallen).